

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Bildende Kunst

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 1. 12. 1989)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	8
1 Fachliche Inhalte	8
1.1 Fähigkeit zur Gestaltung im visuellen und haptischen Bereich (Bildnerische Praxis)	8
1.2 Fähigkeit zur Werkerschließung (Analyse und Interpretation)	9
2 Anforderungsbereiche	10
2.1 Allgemeine Hinweise	10
2.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	11
3 Schriftliche Prüfung	12
3.1 Aufgabenarten	12
3.1.1 Aufgabe mit gestalterischem Schwerpunkt und schriftlichem Anteil	12
3.1.2 Aufgabe mit schriftlichem Schwerpunkt und gestalterischem Anteil	13
3.1.3 Entwurf für gestalterische Vorhaben in Bereichen wie Architektur, Design, Film	14
3.1.4 Analyse/Interpretation und Erörterung als schriftliche Arbeit ohne bildnerischen Anteil	14
3.2 Verfahren zum Erstellen von Prüfungsaufgaben	15
3.3 Bewerten von Prüfungsleistungen	16
4 Mündliche Prüfung	18
4.1 Ziele der mündlichen Prüfung	18
4.2 Aufgabenstellung	19
4.3 Kriterien für die Bewertung	20
5 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung	20
5.1 Erläuterungen	20
5.2 Beispiele für das Grundkursfach	21
5.3 Beispiele für das Leistungsfach	34